

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2023

Nr. 2023/1030

## Verein Begegnungszentrum Altes Spital, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Kulturveranstaltungen und das Künstleratelier 2023

---

### 1. Erwägungen

Der Verein Begegnungszentrum Altes Spital, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die kulturellen Anlässe sowie die Begegnungsanlässe im Rahmen des hauseigenen Künstlerateliers für auswärtige Kulturschaffende im Jahr 2023. Für das Jahr 2023 sind 22 kulturelle Anlässe geplant. Die etablierten Veranstaltungsreihen «ZmorgeGschichte», «Acoustic Nights» und «Tuesday Jazz Konzerte» werden im Rahmen der Vorjahre weitergeführt. Im Künstleratelier ermöglicht das Alte Spital ausländischen Künstlerinnen und Künstlern einen Gast-Aufenthalt. Im Jahr 2023 bietet das Alte Spital Solothurn drei Kunstschaffenden ein Gastrecht, welches jeweils mit einer öffentlichen Werkschau abgeschlossen wird. Zudem sind Künstlergespräche und jeweils ein Begrüssungsapéro geplant. Für die kulturellen Anlässe ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 313'672.00 budgetiert, für das Künstleratelier werden Aufwendungen in der Höhe von Fr. 37'215.00 veranschlagt.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital, Solothurn, wird an die Kulturveranstaltungen und das Künstleratelier 2023 ein Beitrag von Fr. 32'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 23'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), an die kulturellen Anlässen, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), an die kulturellen Anlässe, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.3 Fr. 4'000.00 Beitrag (3. Tranche) an die Begegnungsanlässe im Rahmen der Aktivitäten für das Künstleratelier, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Dem Amt für Kultur und Sport ist mit dem Gesuch für das Jahr 2024 ein Rechenschaftsbericht über die Verwendung der im Jahr 2023 bewilligten Mittel zuzustellen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011321

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Begegnungszentrum Altes Spital, Eva Gauch, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn